

Aus privatwirtschaftlicher Angst werden grundlegende Forderungen nach Transparenz in der Gentechnik abgeblockt. Es ist die Angst in den Chefetagen von Konzernen wie Monsanto, Syngenta oder Bayer Crop Science, dass ihre Strategie der gentechnologischen Markteroberung versagen könnte, dass Milliardeninvestitionen in Forschungslabore und den Sand geheimer Versuchsfelder gesetzt wurden, ohne dass die Saat für die Aktionäre aufgeht. Wenn irgendwo Panik vermutet werden muss, dann hier.

### ► Lückenhafte Verordnung

Doch auf politischem Parkett wird der Branche Luft verschafft. Die Lücken der seit Mitte April gültigen EU-Kennzeichnungsverordnung zur Gentechnik zeigen, dass Drohgebärden der Industrie in EU- und anderen Gremien nicht ohne Wirkung geblieben sind.

Wie schlimm muss es um eine Branche stehen, die ihre eigenen Produkte zu verstecken sucht? Im Allgemeinen können diese Firmen ihre Warenzeichen- und Copyright-Vermerke gar nicht groß genug anbringen. Aber bei der schlichten Zutatendeklaration auf ihren Erzeugnissen scheuen sie das Bekenntnis „unter Einsatz von Gentechnik hergestellt“ wie der Teufel das Weihwasser.

Jetzt müssten die Verbraucher entscheiden, verlangen EU-Verbraucherkommissar Byrne und Deutschlands Verbraucherministerin Künast gleichermaßen.

Doch worüber entscheiden? 80 Prozent aller gentechnisch veränderten Pflanzen landen in den Tierfuttertrögen. Doch genau dieser größte Bereich der Anwendung ist von jeglicher Kennzeichnung auf den Endprodukten ausgenommen. Wo ist da die Entscheidungsfreiheit, wenn jeder Griff zu Milch, Käse, Joghurt, Fleisch oder Eiern die Unterstützung gentechnischer Methoden in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zwangsweise einschließt?

Dass die Kennzeichnungsregel ein fauler Kompromiss war, ist schnell ersichtlich: Der Einsatz gentechnisch veränderter Ölpflanzen ist deklarationspflichtig, obwohl ein Nachweis im Endprodukt Öl nicht möglich ist. Die Deklaration gentechnisch veränderter Futtermittel ist hingegen mit genau dieser Begründung abgelehnt worden – im Endprodukt Fleisch, Milch oder Butter sei ja nichts nachweisbar.

Die EU-Verordnung zur Kennzeichnung von Gentechnik

## Die Angst vor den Verbrauchern

**In Berliner und Brüsseler Sonntagsreden wird derzeit gepredigt, dass auch bei der Einführung der Gentechnik im Lebensmittelsektor marktwirtschaftliche Wahlfreiheit zu sichern sei. In der Praxis werden jedoch Regelungen erlassen, die die Verbraucher in die gentechnische Zwangsjacke stecken. Grund: Die Angst der Konzerne vor aktiven Konsumenten.**

Gebetsmühlenartig ventiliert die Lobby der deutschen Lebensmittelwirtschaft, der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL), diese Rechtfertigungsformel. Dabei ist das gar nicht der springende Punkt. Es geht um die Frage, ob Verbraucher ihre Präferenzen im Lebensmittelbereich umsetzen können oder nicht. Mit oder ohne Gentechnik ist eben ein neues, ein politisches Kriterium bei der Auswahl von Lebensmitteln geworden. Doch das will die Lebensmittelbranche nicht wahr haben.

Ein Großabnehmer wie McDonald's Deutschland zum Beispiel verarbeitet jedes Jahr 100.000 Kühe zu Hamburgern. An die 15.000 Tonnen Soja werden dafür verfüttert – Soja, das zum Großteil inzwischen von gentechnisch veränderten Pflanzen stammt. Doch die Bürgerliebende Bevölkerung – zwei Millionen Menschen essen in Deutschland täglich bei McDonald's – wird im Unklaren darüber gelassen. Auch bei dieser, des verbraucherpolitischen Extremismus eher unverdächtigen Gruppe, kommt die aufgezwungene Einheitswahl nicht gut an. Bei einer repräsentativen Umfrage unter 1.133 McDonald's-Kunden fanden 52 Prozent den Einsatz von Gentechnik-Futter ohne ihr Wissen problematisch. Ein Votum, dem die Lebensmittelwirtschaft sich stellen muss.

Ganz unabhängig davon, wie ein Mensch sich ernährt – Lebensmittel der einen oder anderen Form zu bevorzugen, ist ein ausgewiesenes

Recht des Bürgers als Marktteilnehmer. Es ist eine Grundfeste der Marktwirtschaft, auf die sonst stets gepocht wird.

Wo der Gesetzgeber bei der Durchsetzung des Allgemeinwohls versagt, müssen die Leidtragenden selbst handeln. Wenn Großabnehmer wie McDonald's massiv mit dem Wunsch ihrer Kunden nach Wahlfreiheit konfrontiert werden, können die Firmen sich diesem Anliegen nicht versperren, ohne großen Imageschaden und letztlich wirtschaftlichen Misserfolg zu riskieren.

### ► Wahlfreiheit gefährdet

Die Wahlfreiheit von Erzeugern ist im Übrigen nicht minder gefährdet: Zum einen haben Futtermittelhersteller die Absicht, Kosten für die Trennung von Warenströmen – die ja erst durch die Einführung der Gentechnik notwendig werden – den Abnehmern der gentechnikfreien Produkte aufzuhalsen. Zum anderen werden sogar pauschale Deklarationen als „gentechnisch verändert“ ins Auge gefasst, unabhängig von der tatsächlichen Produktionsweise. Wenn das geduldet würde, könnte eine gentechnikfreie Produktion auf diesem Wege ausgehebelt werden.

Anstatt den innerhalb der EU möglichen nationalen Spielraum zu nutzen, droht das in Deutschland in der Abstimmung befindliche „Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts“ die Wahlfreiheit von Verbrauchern und Erzeugern weiter zu untergraben. Insbesondere fehlt die Verankerung des Verursacherprinzips bei sämtlichen Sicherheits-, Haftungs-, Warenstromtrennungs- und Rückverfolgbarkeitsmaßnahmen. Hierzu gehört unter anderem der maximale Schutz vor Kontaminationen von Saatgut, das die Existenzgrundlage gentechnik-freier konventioneller wie ökologischer Landwirte bildet.

Es ist nicht die Angst der Bevölkerung vor unbekanntem Folgen der Gentechnik, die Besorgnis erregend ist. Es ist das Verhalten der gewählten Volksvertreter, Partikularinteressen anstatt das Allgemeinwohl zu vertreten, die Angst machen muss.

### Der Autor

Carsten Direske ist Pressesprecher von foodwatch e.V.  
**Kontakt:** foodwatch e.V., Brunnenstraße 181,  
 10119 Berlin. Tel. 030-240 47619, Fax 030-  
 24047626, E-Mail: direske@foodwatch.de

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.